

Früher waren auch Kinder in diesem Hause untergebracht. Seit 1885 bewohnen sie jedoch das neue Kinderhaus neben der Schule. Sie befinden sich dort unter der Obhut eines Hausvaters und zweier Diakonissen. Die Knaben flechten Rohrstuhlfige, stopfen Puppenbälge oder verrichten Garten- und Feldarbeit auf den der Anstalt gehörigen Grundstücken. Die Mädchen müssen stricken und ausbessern. In dem geräumigen Anstalts Hofe können sich die Kinder während der Freistunden tummeln. Bei aller Strenge herrscht ein fröhliches Leben und Treiben, und die längere Zeit hier untergebrachten Knaben und Mädchen bewahren der Anstalt meist ein dankbares Andenken.

Wohlthuend berührt den Besucher der Anstalt überall die große Reinlichkeit und Ordnung in den Zimmern und in der Kleidung der Häslinge. Die meisten zeigen auch, soweit sie nicht krank sind, zufriedene Gesichter, und das ist bei der guten Verpflegung nicht zu verwundern. Nur die zwangsweise Eingelieferten sehen gewöhnlich unfreundlich und mürrisch aus; denn ihnen ist die straffe Zucht, die Arbeit und die Entziehung des Schnapfes eine harte Strafe.

Wer wird nun in die Anstalt gebracht? Eingeliefert werden Familienväter, die Frau und Kinder verlassen oder sich dem Trunke ergeben haben, so daß jene der Ortsarmenkasse zur Last fallen, arbeitscheue junge Leute, die ein vagabundierendes Leben führen, ungeratene Söhne, mit denen der Vater nichts anfangen kann, Mädchen und Frauen mit liederlichem Lebenswandel, Kinder ortsarmer Eltern und alte, arbeitsunfähige Leute, die nicht für ihr eigenes Auskommen sorgen können und niemand haben, der sich ihrer annimmt. Auch gibt es hier solche Männer und Frauen, die sich freiwillig in die Pflege der Anstalt begeben haben, sei es, daß sie den Aufwand selbst bezahlen, sei es, daß sie von der Heimatbehörde oder den Kindern, die sie vielleicht nicht selbst verpflegen können, dazu veranlaßt wurden.

Wie lange müssen aber die zwangsweise Eingelieferten in der Anstalt bleiben? In der Regel soll die erste Internierung nicht länger als ein Jahr dauern. Hat sich aber der Häsling nicht gut geführt, und steht zu erwarten, daß er seine Freiheit mißbraucht, so wird der Zwangsaufenthalt verlängert, wie es andererseits auch vorkommt, daß die Entlassung schon vor Ablauf eines Jahres erfolgt. Doch werden alle solche Maßnahmen nur mit Zustimmung der Heimatbehörde des Eingelieferten verfügt. — Die Kinder bleiben bis zu ihrer Schulentlassung in der Kinderanstalt. Die Leitung sorgt dann für Unterbringung der Entlassenen bei Lehr- oder Dienstherrn.

Lichtpunkte in dem Leben der Häslinge sind neben den Sonn- und Festtagen die Besuche von Angehörigen und die schöne Weihnachtsfeier. Die Christmette am heiligen Abend wird auch von den Dorfbewohnern gern aufgesucht. Die einige Tage vor dem Feste stattfindende Weihnachtsbescherung in der Kinderanstalt aber läßt die Augen der Kleinen hell erglänzen und die Herzen noch lange in seligen Gedanken schweben.